

Amtsblatt

des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen - Hartmannsdorf

4. Jahrgang

Montag, den 14. Dezember 2009

Nr. 2

Öffnungszeiten

montags bis freitags von 6:00 - 18:00 Uhr

Schließungszeiten im Jahr 2009

Weihnachten

Montag, den 28. Dezember - Mittwoch, den 30. Dezember 2009

Letzter Betreuungstag in diesem Jahr ist somit Mittwoch, der 23. Dezember 2009.
Erster Betreuungstag im neuen Jahr ist somit Montag, der 04. Januar 2010.

Rufnummern



Crossen (Clementinenhaus, Hauptstr. 10):
Hartmannsdorf (Flurgraben 4)

vorne:
hinten:

036693 / 22509
036693 / 22404
036693 / 22219

Essengeld

Abmeldungen für die tägliche Verpflegung sind bis 8:00 Uhr in der Einrichtung möglich.
Danach ist das Verpflegungsentgelt zu entrichten.

Was ist sonst noch wichtig ???

Auf Seite 2 mehr dazu



**Beschlüsse der Verbandsversammlung
des Kindertagesstättenzweckverbandes Crossen-Hartmannsdorf
zur Sitzung am 23.09.2009**

Beschluss-Nr. 2/2009

Zustimmung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung inkl. -plan und Anlagen in der vorliegenden Form

1. Nachtragshaushaltssatzung 2009

Die Verbandsversammlung des Kindertagesstätten-Zweckverband Crossen-Hartmannsdorf hat in ihrer Sitzung am 23.09.2009 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen, die hiermit öffentlich bekannt gemacht wird. Die Rechtsaufsichtsbehörde des Saale-Holzland-Kreises hat mit Schreiben vom 26.10.2009 die Bekanntmachung genehmigt.

**1. Nachtragshaushaltssatzung
des Kindertagesstätten-Zweckverbandes
Crossen-Hartmannsdorf
(Landkreis Saale-Holzland)
für das Haushaltsjahr 2009**

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt der Kindertagesstätten-Zweckverband Crossen-Hartmannsdorf folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	<i>erhöht um EUR</i>	<i>vermindert um EUR</i>	<i>und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließl. der Nachträge gegenüber bisher EUR</i>	<i>auf nunmehr EUR verändert</i>
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	0	10.500	686.300	675.800
die Ausgaben	0	10.500	686.300	675.800
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	0	6.800	6.800	0
die Ausgaben	0	6.800	6.800	0

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der nicht gedeckte Finanzbedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf 453.700 EUR festgesetzt. Damit beträgt die Kindertagesstättenumlage je Kind für die Gemeinden Crossen und Hartmannsdorf vom

01.01.09 - 31.08.09	monatlich 427,00 EUR je Kind
01.09.09 - 31.12.09	monatlich 609,00 EUR je Kind

und für die Fremdgemeinden die vom Gesetzgeber vorgegebene.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht verändert.

§ 6

Es gilt der bestätigte als Anlage beigefügte Stellenplan.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2009 in Kraft.

Hartmannsdorf, 30. Nov. 2009

gez. Zeitschel
Vorsitzende/r Zweckverband

(Siegel)

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

15.12.2009 - 19.01.2010

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal, Nöben 3, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

Beschluss-Nr. 3/2009

Zustimmung zum Finanzplan

Beschluss-Nr. 4/2009

Zustimmung zum Wechsel in die Gastmitgliedschaft im kommunalen Arbeitgeberverband

Mitteilungen und Verschiedenes Projekt „Unser Wald“

Ein besonderer Lebensraum ganz in unserer Nähe. Herr Pietsch, ein Mann vom Fach, brachte ihn den Kindern näher. Auch die Kleinen waren begeistert. Eigentlich wollten wir den Wald ja direkt erleben, aber das Wetter war leider zu schlecht. Die Größeren hatten da mehr Glück, sie durften alles „hautnah“ erleben und der Spaziergang war gelungen, alle hatten Spaß und haben viel gelernt.

Aber mit vielen interessanten Anschauungstafeln war auch den Kleinen der Vormittag wie im Flug vergangen und das Fell der verschiedenen Tiere anzufassen, wäre uns im Wald wohl nicht gelungen. Wir danken Herrn Pietsch für die schönen Vormittage und freuen uns schon auf das nächste Mal.

Die Elstertalspatzen



Allen „Elstertalspatzen“ und ihren Eltern wünschen wir eine besinnliche Adventszeit, ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Das Team des Kita ZV Crossen Hartmannsdorf



Impressum:

Amtsblatt des Kindertagesstätten- zweckverband Crossen - Hartmannsdorf

Herausgeber: Kindertagesstättenzweckverband
Crossen - Hartmannsdorf

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich GmbH
In den Folgen 43, 98704 Langwiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Frau Scheller, stellv. Verbandsvorsitzende

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise:

nach Bedarf, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

